



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn



REFERAT II a 2 - Grundsatzfragen SGB III  
BEARBEITET VON Frau Trebuth  
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL +49 30 18 527-0  
FAX +49 30 18 527-54 00  
E-MAIL [ia2@bmas.bund.de](mailto:ia2@bmas.bund.de)  
INTERNET [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Berlin, 25. August 2014

AZ IIa 2 - 53-1/8

Sehr geehrter Herr

mit E-Mail vom 23. Juni 2013 haben Sie einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) gestellt. Sie baten um Übersendung des im Artikel „Mit allen Mitteln“ des Nachrichtenmagazins DER SPIEGEL vom 24. Juni 2013 zitierten Berichts des Bundesrechnungshofs (BRH). Das BMAS hat Ihren Antrag nach § 3 Nr. 3 Buchstabe b) IFG mit Schreiben vom 3. Juli 2013 abgelehnt.

Die Beratungen der beteiligten Behörden sind mittlerweile abgeschlossen. Der Bericht war Gegenstand der Beratungen im Deutschen Bundestag. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen hat der BRH den abschließenden Bericht vom 27. Mai 2014 im Internet unter *Veröffentlichungen > Beratungsberichte* eingestellt. Ich habe Ihnen den Bericht beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Trebuth